

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

71. Jahrgang

Nr. 24

Donnerstag, 14. Juni 2018

---

### SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

---

18.06.2018, 17:00 Uhr

#### **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 3

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
  - 1.1 Tempo 30 vor sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmerinnen / Verkehrsteilnehmern  
Zusatzfrage von RM Bisier vom 07.05.2018
  - 1.2 Inklusionspauschale des LVR – Mittelabruf  
hier: Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/  
Die Grünen – offene Liste
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 25. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 07.05.2018
4. Inklusion an Regelschulen  
hier: Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 17.05.2018
5. Grundschule Westersburg  
hier: Sachstandsbericht zur aktuellen Planung
6. Verwendung der Mittel aus dem Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG)
7. Medienentwicklungsplanung  
hier: Sachstandsbericht
8. Spielplatzentwicklungsplanung
9. Verschiedenes

#### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
  2. Befangenheitserklärungen
  3. Protokoll über die 24. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 08.03.2018
  4. Protokoll über die 25. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 07.05.2018
  5. Verschiedenes
- 

18.06.2018, 17:00 Uhr

#### **Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid**

Verwaltungsgebäude Bonner Straße – Kasino

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 25. Sitzung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid am 23.04.2018
4. Spielplatzentwicklungsplanung
5. Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern für das Gebiet der kreisfreien Klingenstadt Solingen
  - 1) Beschluss über die Anregungen aus den Anhörungen nach § 45 und § 46 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW)
  - 2) Beschluss über die Neufassung der Verordnung
6. Sicherheit in Solingen – Kommunale Kriminalprävention  
Sachstandsbericht  
Beschluss Straßenordnung  
Beschluss Konzept „Prävention im Kinder- und Jugendalter – Handlungsfeld Kriminalprävention“  
- Erste Lesung -

---

Herausgeber:

#### **Klingenstadt Solingen**

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich      Birgit Wenning-Paulsen  
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion            Ilka Fiebich  
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail                amtsblatt@solingen.de

Satz                    Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/  
Vertrieb              Digital unter [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt).  
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Rathsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

7. Änderung der Parkraumbewirtschaftung  
hier: Abbau von Parkuhren und Parkscheinautomaten
8. Abbau von Signalanlagen
9. Obdachlosen- und Flüchtlingsangelegenheiten  
hier: Widmung der Gebäude Brunnenstr. 9 sowie Saturnstr. 1, 3, 5 und 7 als Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose  
und Entwidmung der Gebäude Junkerstr. 7 und Scharrenberger Str. 31 als Obdachlosenunterkünfte
10. Bauleitplanung Höher Straße/Locher Kotten  
Information über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes W 642 und zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 27/04 sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes W 642 und zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 27/04, beide für das Gebiet südlich der Straße Locher Kotten, westlich der Höher Straße und östlich der Straße Locher Büschchen (Beschluss 2) - *Stadtbezirke Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid und Mitte* -
11. Straßen-/Wegebenennung im B-Plangebiet O 600 (Hermann-Löns-Weg) in Solingen-Ohligs
12. Freie Budgetmittel
13. Verschiedenes

**Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 25. Sitzung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid am 23.04.2018
4. Verschiedenes

.....  
19.06.2018, 17:00 Uhr

**Beteiligungsausschuss**

Verwaltungsgebäude Bonner Straße – Kasino

**Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
  - 1.1 Frage im Beteiligungsausschuss vom 08.05.2018 zu TOP 4  
Bedeutung des Klinik-Turbinenausfalls für die Strom-/Dampfproduktion
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 31. Sitzung des Beteiligungsausschuss am 08.05.2018
4. Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Solingen im Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“  
hier: Einbringung
  - 4.1 Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Solingen im Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“  
hier: Liste Beratungsschwerpunkte
  - 4.2 Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Solingen im Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“  
hier: Konkretisierter Beschlusssentwurf
5. Verschiedenes

**Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
2. Protokoll über die 31. Sitzung des Beteiligungsausschuss am 08.05.2018
3. Befangenheitserklärungen
4. Städtische Musikschule Solingen GmbH – Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2017/2018
5. Wirtschaftsplan 2018/2019 der Städtische Musikschule Solingen GmbH
6. Städtische Musikschule Solingen GmbH – Einzahlung in die Kapitalrücklage der Städtischen Musikschule Solingen GmbH
7. Jahresabschluss 2017 der Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG)
8. Weitergabe von Krediten an die Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH
9. Jahresabschluss 2017 der Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH
10. Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH – Bestellung Wirtschaftsprüfer zum JA 2018
11. Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH - Bestellung Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018
12. Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH - Jahresabschluss 2017
13. Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH – Vergleich mit der AOK Rheinland/Hamburg
14. Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH – Bestellung des Ärztlichen Direktors und Bestellung der stellv. Ärztlichen Direktoren und stellv. Mitglieder der Betriebsleitung
15. Jahresabschluss 2017 der Entsorgung Solingen GmbH
16. Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH – Umstrukturierung Gesellschaftsanteile und Änderung Gesellschaftsvertrag
17. Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH - Wiederbestellung des Geschäftsführers
18. Jahresabschluss 2017 der Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH (WiFö Verwaltungs GmbH)
19. Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH – Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2018
20. Jahresabschluss 2017 der Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG (WiFö)
21. Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG – Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2018
22. Jahresabschluss 2017 der Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG (GuT)
23. Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG (WiFö) – Beteiligung an der Entwicklung des 3D Start-up Campus NRW auf dem Gelände der Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG
24. Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG – Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2018
25. Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen GmbH – Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2018
26. Jahresabschluss 2017 der Wasserwerk Baumberg GmbH
27. Gründung der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG und der Trianel Energieprojekte Verwaltungs GmbH als Komplementär-GmbH durch die Trianel GmbH

28. Jahresabschluss 2017 der Elba Omnibusreisen GmbH
29. Elba Omnibusreisen GmbH – Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018
30. Elba-Omnibusreisen GmbH – Erhöhung Bezüge und Zahlung Tantieme 2017 Geschäftsführer
31. Elba-Omnibusreisen GmbH – Einführung Ticket-Plus-Karte
32. Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH – Einzahlung in die Kapitalrücklage der Städtischen Musikschule Solingen GmbH
33. Verschiedenes

20.06.2018, 16:00 Uhr

**Sportausschuss**

Klingenhalle – Foyer

**Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 20. Sitzung des Sportausschusses am 24.01.2018
4. Zwischenbericht Hallenbad Vogelsang
5. Bericht Freibad Heide  
- mündlicher Bericht -
6. Bericht Sportbad Klingenhalle  
- mündlicher Bericht -
7. Bericht Sporthalle Klingenhalle  
- mündlicher Bericht -
8. Spielplatzentwicklungsplanung
9. Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Solingen im Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“  
hier: Einbringung
- 9.1 Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Solingen im Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“  
hier: Liste Beratungsschwerpunkte
- 9.2 Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Solingen im Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“  
hier: Konkretisierter Beschlussentwurf
10. Umbau der Weitsprunganlage und Aufbau einer Turnbar in der Jahnkampfbahn
11. Verschiedenes

**Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 20. Sitzung des Sportausschusses am 24.01.2018
4. Bericht aus der Kommission des Sportausschusses vom 09.05.2018  
- mündlicher Bericht -
5. Jahresabschluss 2017 der Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG)
6. Quartalsbericht 1. Quartal 2018 der Solinger Bädergesellschaft mbH
7. Verlagerung der Vereine von der Sportanlage Hermann-Löns-Weg  
- mündlicher Bericht -
8. Bauvorhaben Neubau einer Sporthalle auf der Kanalstraße (BHC-Trainingszentrum)
9. Verschiedenes

21.06.2018, 16:15 Uhr

**Bezirksvertretung Burg/Höhscheid**

Gaststätte Dürpellos – Gastraum

**Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Bauvorhaben Neubau einer Sporthalle auf der Kanalstraße (BHC-Trainingszentrum)
4. Verschiedenes

**Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 25. Sitzung der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid am 01.03.2018
4. Protokoll über die gem. Sitzung der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid und des ASUKM am 12.03.2018
5. Fällung von 2 Bäumen auf der Kanalstraße
6. Verkehrsplanung Ortsdurchfahrt Unterburg  
Ergebnis der Bürgerinformation und weiteres Vorgehen
7. Verkehrsmaßnahmen Burg  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 09.05.2018
- 7.1 Verkehrsmaßnahmen Burg  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 28.05.2018
8. Bereitstellung von Mülleimern und Sitzbänken Bushaltestelle Hasenmühle  
hier: Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW
9. Spielplatzentwicklungsplanung
10. Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern für das Gebiet der kreisfreien Klingenstadt Solingen
  - 1) Beschluss über die Anregungen aus den Anhörungen nach § 45 und § 46 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW)
  - 2) Beschluss über die Neufassung der Verordnung 11. Sicherheit in Solingen – Kommunale Kriminalprävention  
Sachstandsbericht  
Beschluss Straßenordnung  
Beschluss Konzept „Prävention im Kinder- und Jugendalter – Handlungsfeld Kriminalprävention“  
- Erste Lesung -
12. Abbau von Signalanlagen
13. Freie Budgetmittel 2018
14. Verschiedenes

21.06.2018, 17:00 Uhr

**Finanzausschuss**

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 3

**Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
  - 1.1 Aufgabenverlagerung ohne vollständigen finanziellen Ausgleich (Konnexität)
2. Befangenheitserklärungen

3. Protokoll über die 30. Sitzung des Finanzausschusses am 09.05.2018
4. Bekämpfung der Spielsucht  
hier: Antrag der FDP Ratsfraktion vom 30.05.2018
5. Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Solingen im Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“  
hier: Einbringung
- 5.1 Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Solingen im Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“  
hier: Liste Beratungsschwerpunkte
- 5.2 Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Solingen im Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“  
hier: Konkretisierter Beschlussentwurf
6. Spielplatzentwicklungsplanung
7. Verwendung der Mittel aus dem Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG)
8. Abbau von Signalanlagen
9. Neufassung der Bürgerschaftsentgeltordnung
10. Errichtung der Gerd-Kaimer-Bürgerstiftung Solingen
11. Verschiedenes

#### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitsklärungen
3. Protokoll über die 30. Sitzung des Finanzausschusses am 09.05.2018
4. Aktueller Sachstand Masterplanung Berufsfeuerwehr 2030
5. Vergabe von Projektsteuerungsleistungen zur Masterplanung Berufsfeuerwehr 2030 im Rahmen des VgV Verfahrens
6. Vergabe von Planungsleistungen (Freiraumplanung) im Rahmen der Gesamtanierung Schloss Burg in den Förderprojekten Bundesförderung (BKM) und Städtebaulicher Denkmalschutz (MHKBG NRW) im Rahmen eines VgV-Verfahrens
7. Vergabe von Architektenleistungen (Museumsplanung) im Rahmen der Gesamtanierung Schloss Burg in den Förderprojekten Bundesförderung (BKM) und Städtebaulicher Denkmalschutz (MHKBG NRW) im Rahmen eines VgV-Verfahrens
8. Vergabe von Architektenleistungen für einen Ersatzneubau und Umbau Bestandsgebäude, GGS Westersburg, Bausmühlenstr. 14
9. Vergabe von Architektenleistungen für zwei Erweiterungsbauten sowie Sanierung der Häuser 10 und 5 (tlw.) des Technischen Berufskollegs im Rahmen des VgV Verfahrens
10. Vergabe von Ingenieurleistungen für zwei Erweiterungsbauten sowie Sanierung der Häuser 10 und 5 (tlw.) des Technischen Berufskollegs im Rahmen des VgV Verfahrens
11. Verkauf einer städtischen Liegenschaft  
- Bereich Höher Straße -
12. Vergaben und Vertragsabschlüsse über 50.000 Euro sowie An- und Verkauf von Grundstücken über 50.000 Euro bis 250.000 Euro  
Berichtszeitraum 01.01.2018 bis 15.05.2018
13. Maßnahmencontrolling zur BSG-Portfolioanalyse
14. Weitergabe von Krediten an die Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH

- 14.1 Mitteilungen der Verwaltung
15. Verschiedenes

---

## **BEKANNTMACHUNG**

---

### **V. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Solingen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen vom 06.06.2018**

---

Aufgrund der §§ 36, 43, 47, 48, 50, 51, 53, 56, 57 und 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) und des § 12 der Hauptsatzung der Stadt Solingen vom 01.05.2014 in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 17.05.2018 folgende V. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Solingen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen beschlossen:

#### **Artikel 1**

1. Hinter § 2 Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:  
(2) Ratsmitgliedern, die schriftlich auf die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen in Papierform verzichtet haben, werden die Einberufungen am Verschickungstag ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.
2. Absätze (2) bis (4) werden die Absätze (3) bis (5).

#### **Artikel 2**

- § 7 Absatz (4) erhält folgende Fassung:
- (4) Anfragen werden zu Beginn der Tagesordnung der nächsten Ratssitzung beantwortet. Eine Aussprache findet nicht statt. Zu jeder Frage können insgesamt höchstens drei Zusatzfragen gestellt werden. Die Zusatzfragen sind spätestens in der übernächsten Ratssitzung zu beantworten.

#### **Artikel 3**

1. Der bestehende Satz von § 21 wird Absatz (1).
2. Dahinter wird folgender Absatz (2) eingefügt:  
(2) Ausschussmitglieder sind verpflichtet, ihre Stellvertretungen über eigene Sitzungsabwesenheiten unverzüglich zu informieren. Nehmen die Stellvertretungen nicht am elektronischen Ratsinformationsdienst teil, so erhalten diese die Sitzungsunterlagen nach Anforderung von der Stadtverwaltung Solingen oder der jeweiligen Fraktionsgeschäftsstelle.

#### **Artikel 4**

1. Hinter § 26 wird Abschnitt VII. Besondere Vorschriften für den Beirat Untere Naturschutzbehörde und der § 26 a eingefügt:  
VII. Besondere Vorschriften für den Beirat Untere Naturschutzbehörde  
§ 26a Grundsatz  
Auf der Verfahren hinsichtlich des elektronischen Ratsinformationsdienstes finden die für den Rat getroffenen Regelungen sinngemäß Anwendung.
2. Der bisherige Abschnitt VII wird Abschnitt VIII.

## Artikel 5

### Inkrafttreten

Diese V. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Solingen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Solingen in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende V. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Solingen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Geschäftsordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Geschäftsordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 06.06.2018

Kurzbach

Oberbürgermeister

---

## BEKANNTMACHUNG

---

**I. Änderungssatzung vom 13.06.2018  
zur Vergnügungssteuersatzung der Klingensteinadt  
Solingen für das Vermitteln oder Veranstalten von  
Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen  
(Wettbürosteuersatzung)  
vom 27.09.2016**

---

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs.1 und 77 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018 und der §§ 1-3 und 20 Abs. 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018, hat der Rat der Klingensteinadt Solingen in seiner Sitzung am 17.05.2018 folgende I. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Klingensteinadt Solingen für das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbürosteuersatzung) vom 27.09.2016 beschlossen:

## Artikel 1

Die Vergnügungssteuersatzung der Klingensteinadt Solingen für das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbürosteuersatzung) vom 27.09.2016 wird wie folgt geändert:

1. §3 erhält folgende Fassung:

§3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der/die Betreiber/in des Wettbüros (Veranstalter).
- (2) Mehrere Steuerschuldner sind Gesamtschuldner (§44 Abgabenordnung).

2. 4 erhält folgende Fassung:

§4 Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage ist bei Wettbüros im Sinne von § 2 der Brutto-Wetteinsatz der Wettkunden. Der Brutto-Wetteinsatz ist der von Wettkunden eingesetzte Betrag ohne jegliche Abzüge.

3. §5 erhält folgende Fassung:

§5 Steuersatz

Der Steuersatz für das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten nach § 2 beträgt 3 Prozent des Brutto-Wetteinsatzes.

4. §6 wird wie folgt geändert:

- (1) §6 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Wer ein Wettbüro im Sinne des § 2 eröffnet und in Betrieb nimmt, hat dieses unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen bei der Stadt durch Anmeldung anzuzeigen.

Die Anmeldungen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Name und Anschrift des/der Wettbürobetreiber/s (Veranstalters)
2. Ort und Zeitpunkt der Eröffnung des Wettbüros
3. die Veranstaltungsfläche der genutzten Räume, welche durch einen maßstabsgerechten Grundrissplan zu belegen ist. Als Veranstaltungsfläche der genutzten Räume gilt die Fläche der für die Besucher bestimmten Räume einschließlich der Erfrischungsräume, aber ausschließlich der Kleiderablagen, Toiletten und ähnlicher Nebenräume sowie der Theken.

Die Anzeigepflicht besteht entsprechend, soweit der/die Betreiber/in (Veranstalter/in) von der Stadt besonders hierzu aufgefordert wird.

- (2) §6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Änderungen des Geschäftsbetriebes, die sich gemäß Artikel 3 Absatz 1 dieser I. Änderungssatzung auf die Höhe der Steuer auswirken können (z.B. Betreiberwechsel, Änderung der Veranstaltungsfläche gemäß Absatz 1), sind innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen. Die Anzeigepflicht besteht entsprechend, soweit der/die Betreiber/in (Veranstalter/in) von der Stadt besonders hierzu aufgefordert wird.

5. Nach §6 wird folgender §6a neu eingefügt:

**§6a Steuererklärung**

- (1) Der Steuerschuldner nach §3 oder dessen Bevollmächtigter hat der Stadt für jedes Wettbüro und für jeden einzelnen Besteuerungszeitraum die Besteuerungsgrundlagen nach amtlichem Vordruck zu erklären.
- (2) Der für einen oder von einem Wettveranstalter abzurechnende Brutto-Wetteinsatz nach §4 ist dem Besteuerungszeitraum zuzurechnen, in den der letzte Tag der Abrechnung fällt. Mehrere Abrechnungen innerhalb eines Besteuerungszeitraumes sind zusammenzurechnen.  
Bei selbst veranstalteten Wettereignissen ist der Brutto-Wetteinsatz nach §4 in dem Besteuerungszeitraum zu erklären, in welchem er vereinnahmt wurde.
- (3) Der Brutto-Wetteinsatz ist auf Anforderung der Stadt in Form geeigneter Unterlagen (wie z.B. Abrechnungen des Wettveranstalters, Umsatzlisten o.ä.) nachzuweisen.
- (4) Die Steuererklärungen nach Absatz 1 sind für Besteuerungszeiträume, die vor dem 01.07.2018 enden, spätestens bis zum 31.03.2019 abzugeben, sofern nicht durch besondere Aufforderung der Stadt ein früherer Abgabetermin bestimmt wird.

6. §7 wird wie folgt geändert:

- (1) §7 Absatz 2 erhält folgende Fassung:  
Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr. Für den Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2018 ist Besteuerungszeitraum das 1. Kalenderhalbjahr 2018 (01.01.-30.06.2018).
- (2) §7 Absatz 3 erhält folgende Fassung:  
Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt.
- (3) §7 Absatz 4 erhält folgende Fassung:  
Die Steuer wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (4) Der bisherige Absatz 5 entfällt.

7. § 9 wird wie folgt geändert:

Hinter dem bisherigen Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

- (3) Alle zum Nachweis der Besteuerungsgrundlagen dienenden Belege sind aufbewahrungspflichtige Unterlagen im Sinne von § 147 AO.

8. § 10 wird wie folgt geändert:

**§10 Absatz 1** erhält folgende Fassung:

Ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des KAG NRW handelt, wer als Veranstalter vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt:

- a) § 6 Absatz 1 (Anzeige der Eröffnung und Inbetriebnahme)
- b) § 6 Absatz 2 (Änderungen des Geschäftsbetriebes)
- c) § 6 Absatz 3 (Anzeige der endgültigen Schließung)
- d) § 6a Absatz 3 (Nachweis der Besteuerungsgrundlagen)
- e) § 6a Absatz 4 (fristgerechte Abgabe der Steuererklärung)

f) § 9 Absatz 1 (Zugang zu den benutzten Räumen)

g) § 9 Absatz 2 (Aushändigung von Unterlagen)

**Artikel 2**

Die Vergnügungssteuersatzung der Klingenstadt Solingen für das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbürosteuersatzung) vom 27.09.2016 wird geändert und erhält folgende Fassung:

**§1 Steuererhebung**

Die Klingenstadt Solingen (Stadt) erhebt eine Wettbürosteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

**§2 Steuergegenstand**

- (1) Der Besteuerung unterliegt im Gebiet der Stadt das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros), die neben der Annahme von Wettscheinen (auch an Terminals o.ä.) auch das Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglichen.
- (2) Die Besteuerung erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob der/die Wettveranstalter/in oder der/die Wettvermittler/in die vorgeschriebenen Konzessionen und/oder Genehmigungen beantragt und/oder erhalten haben.

**§3 Steuerschuldner, Steuerschuldnerin**

- (1) Steuerschuldner ist der/die Betreiber/in des Wettbüros (Veranstalter).
- (2) Neben dem Steuerschuldner nach Absatz 1 ist auch derjenige Steuerschuldner, dem aufgrund ordnungsrechtlicher Vorschriften die Erlaubnis zur Ausübung des in § 2 geregelten Steuergegenstands erteilt wurde sowie der Inhaber (tatsächlicher und rechtlicher Verfügungsberechtigter) der Räume oder der Grundstücke, in denen oder auf denen die Veranstaltung nach § 2 stattfindet, sofern er an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.
- (3) Mehrere Steuerschuldner sind Gesamtschuldner (§44 Abgabenordnung).

**§4 Bemessungsgrundlage**

Bemessungsgrundlage ist bei Wettbüros im Sinne von § 2 der Brutto-Wetteinsatz der Wettkunden. Der Brutto-Wetteinsatz ist der von Wettkunden eingesetzte Betrag ohne jegliche Abzüge.

**§5 Steuersatz**

Der Steuersatz für das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten nach § 2 beträgt 3 Prozent des Brutto- Wetteinsatzes.

**§6 Anzeige- und Mitteilungspflichten**

- (1) Wer ein Wettbüro im Sinne des § 2 eröffnet und in Betrieb nimmt, hat dieses unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Inbetriebnahme, der Stadt durch schriftliche Anmeldung anzuzeigen. Die Anmeldung muss folgende Angaben enthalten:
  1. Name und Anschrift des/der Wettbürobetreiber/s (Veranstalters)
  2. Adresse des Wettbüros

3. Datum der erstmaligen Inbetriebnahme des Wettbüros
- (2) Änderungen des Geschäftsbetriebes sind der Stadt innerhalb von 14 Tagen schriftlich anzuzeigen.
  - (3) Die endgültige Schließung des Wettbüros ist der Stadt innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen.

#### §7 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Steuertatbestandes.
- (2) Besteuerungszeitraum ist der Kalendermonat.
- (3) Der Brutto-Wetteinsatz gemäß §4 ist der Stadt bis zum 10. Tag nach Ablauf des Besteuerungszeitraums in einer Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu erklären. In der Steuererklärung ist die Wettbürosteuer selbst zu berechnen (Steueranmeldung gemäß § 150 Absatz 1 Satz 3 Abgabenordnung (AO)). Die Steueranmeldung muss von dem Steuerschuldner oder einem dazu bevollmächtigten Vertreter unterschrieben sein. Die Steueranmeldung steht einer Festsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung gleich (§168 AO).
- (4) Mit der Steueranmeldung nach Absatz 3 ist der angemeldete Brutto-Wetteinsatz gemäß §4 durch Beifügung sämtlicher Abrechnungen zwischen Betreiber/ in und Wettveranstalter/n lückenlos nachzuweisen. Die in einer Abrechnung erfassten Wetteinsätze sind insgesamt dem Besteuerungszeitraum zuzurechnen, in den der letzte Tag der Abrechnung fällt. Mehrere Abrechnungen innerhalb eines Besteuerungszeitraumes sind zusammenzurechnen.
- (5) Bei selbst veranstalteten Wettereignissen sind die Wetteinsätze in dem Besteuerungszeitraum zu erklären, in welchem sie vereinnahmt wurden. Sie sind auf Anforderung der Stadt mit der Steueranmeldung in Form geeigneter Unterlagen (wie z.B. Umsatzlisten o.ä.) nachzuweisen.
- (6) Die Steuer nach Absatz 3 ist für jeden Kalendermonat bis zum 10. des Folgemonats zu entrichten. Soweit die Stadt die zu entrichtende Steuer durch Steuerbescheid festsetzt, wird die Steuer 14 Tage nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

#### §8 Steuerschätzung und Verspätungszuschlag

- (1) Soweit die Stadt die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann, kann sie diese nach § 162 Abgabenordnung (AO) schätzen.
- (2) Wenn der Steuerschuldner die in dieser Satzung angegebenen Fristen nicht wahrt, kann gemäß § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

#### §9 Steueraufsicht

- (1) Der Veranstalter und der Eigentümer, der Vermieter, der Besitzer oder der sonstige Inhaber der benutzten Räume sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt zur Feststellung von Steuertatbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung unentgeltlich Zugang zu den Veranstaltungsräumen, auch während der Veranstaltung, zu gewähren. Auf die Bestimmungen der §§ 98 und 99 AO wird verwiesen.

- (2) Der Steuerschuldner und die von ihm betrauten Personen haben auf Verlangen den Beauftragten der Stadt Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen in Solingen vorzulegen sowie Auskünfte zu erteilen. Die Unterlagen sind auf Verlangen der Stadt unverzüglich und vollständig vorzulegen. Auf die Bestimmungen der §§ 90 und 93 AO wird verwiesen.
- (3) Alle zum Nachweis der Besteuerungsgrundlagen dienenden Belege sind aufbewahrungspflichtige Unterlagen im Sinne von § 147 AO.

#### §10 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des KAG NRW handelt, wer als Steuerschuldner vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt:
  - a) § 6 Absatz 1 (Anzeige der Eröffnung und Inbetriebnahme)
  - b) § 6 Absatz 2 (Änderungen des Geschäftsbetriebes)
  - c) § 6 Absatz 3 (Anzeige der endgültigen Schließung)
  - d) § 7 Absätze 4 und/oder 5 (Nachweis der Besteuerungsgrundlagen)
  - e) § 9 Absatz 1 (Zugang zu den benutzten Räumen)
  - f) § 9 Absatz 2 (Aushändigung von Unterlagen)
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Vorschriften der §§ 17 und 20 KAG NRW über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sind anzuwenden.

#### Artikel 3

##### Inkrafttreten

- (1) Artikel 1 dieser Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft. Soweit vor Beschluss dieser I. Änderungssatzung Steuerfestsetzungen bestandskräftig geworden sind, bleiben diese unberührt. Für Steuerzeiträume, die vor dem 01.07.2018 enden, wird die bei der Bemessung nach dem Wetteinsatz sich ergebende Steuer der Höhe nach begrenzt auf den Betrag, der sich nach der Solinger Wettbürosteuersatzung in der ursprünglichen Fassung vom 27.09.2016 bei der Bemessung der Steuer nach dem Flächenmaßstab ergeben hätte.
- (2) Artikel 2 dieser Änderungssatzung tritt zum 01.07.2018 in Kraft.

Vorstehende I. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Klingenstadt Solingen für das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbürosteuersatzung) vom 27.09.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form – oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Solingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, den 13.06.2018

Der Oberbürgermeister  
Tim Kurzbach

---

## **BEKANNTMACHUNG**

---

### **Jahresabschluss 2016 der Stadt Solingen**

---

Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 den Prüfungsbericht des Revisionsdienstes sowie das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2016 gemäß § 96 Gemeindeordnung NRW festgestellt. Der Fehlbetrag des Jahres 2016 in Höhe von 34.126.833,67 EUR wird mit dem Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verrechnet.

Der Rat hat dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wurde gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt. Der Jahresabschluss kann in den Geschäftsräumen des Finanzmanagements, Bonner Straße 100, eingesehen werden. Um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0212 290 - 2192 oder 0212 290 - 2561 wird gebeten.

Solingen, 04.06.2018

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Weeke  
Stadtkämmerer

Für die Ausschreibung "**Breitbandausbau**", Vergabenummer **V18/25gP/156** wird nach VOL/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Art der Vergabe:  
Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.  
Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
Breitbandausbau  
Dienstleistungskonzession nach der Konzessionsvergabeordnung (KonzVgV).

Der Auftraggeber beabsichtigt, zur Versorgung aller Bürger, Gewerbetreibenden und institutionellen Nachfrager in allen Bereichen ohne marktgetriebene Versorgungsperspektive im Gebiet des Auftraggebers mit breitbandigen Telekommunikationsdiensten den Bau und Betrieb eines flächendeckenden Hochgeschwindigkeitsnetzes sowie die Erbringung von Endkundendienstleistungen im Projektgebiet in Auftrag zu geben.

Ort der Leistungserbringung:  
42651 Solingen

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:  
keine Lose

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:  
Von: Bis:  
Ausführungsbeginn: unverzüglich nach Auftragserteilung.  
Die Maßnahme ist innerhalb von 24 Monaten nach Abschluss der vertraglichen Grundlage, jedoch bis spätestens zum 31.12.2020 abzuschließen.

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:  
Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany

Tel.:+49 2122906652 Fax:+49 2122906695

Sie haben lediglich die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:  
[http:// www. deutsche- evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)

I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 10.07.2018 10:00:00  
Bindefrist:

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:  
Gem. VOL/B

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:  
Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:  
Die Unterlagen stehen über das Vergabeportal Deutsche eVergabe kostenlos zur Verfügung: [http:// www. deutsche- evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:  
Preis-/ Leistungsverhältnis:  
40% / 60%

Aufschlüsselung der Leistungskriterien:  
Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.

Für die Ausschreibung "**Ersatzneubau mit 62 Pflegeplätzen am Eugen-Maurer-Haus Solingen, Wärmedämmputzarbeiten**", Vergabenummer **V18/56/255** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):  
Stadt Solingen, Konzernbeschaffung und Medienservice, Vergabestelle, Bonner Straße 100, 42697 Solingen, namens und im Auftrag der Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH, Melanchthonstraße 77, 42653 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Offenes Verfahren (EU) [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:  
Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.  
Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.

D) Art des Auftrags:  
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:  
42653 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:  
Ersatzneubau mit 62 Pflegeplätzen am Eugen-Maurer-Haus Solingen, Wärmedämmputzarbeiten  
Gegenstand der Maßnahme ist der Um- und Ausbau des bestehenden Altenzentrum Eugen-Maurer-Haus in Solingen.

Wärmedämmputzarbeiten des Bauteil C, Neubau Altenheimbereich des Eugen-Maurer-Haus Solingen  
bestehend aus:  
ca. 1.445,00 m<sup>2</sup> – WDVS-A1-Neubau  
ca. 110,00 m<sup>2</sup> – Modellierputz  
ca. 940,00 m – Fassadengestaltung  
ca. 100,00 m<sup>2</sup> – WDVS-Altbau

Ziel der Planung ist es, 50 vorhandene Einzelzimmer mit nicht mehr zulässigen gemein-schaftlich genutzten Bädern in Bauteil A durch neue Einzelzimmer mit eigenen Duscbädern zu ersetzen. Diese sollen in einem neuen Anbau (Bauteil C) als Ersatzmaßnahme bedarfsgerecht hergestellt werden, da in der Altbausubstanz keine Ausbaressourcen vorhanden sind.  
Die vorliegende Planung sieht die Beibehaltung der aktuellen Bewohnerzahl vor.  
Insgesamt sind 134 Zimmer geplant.

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:  
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:  
Von: 20.11.2018 Bis: 24.01.2019

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:  
Die Unterlagen sind ausschließlich über die Vergabepattform Deutsche eVergabe erhältlich. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter <http://www.deutsche-evergabe.de/>. In diesem Verfahren sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:  
Die Teilnahme an diesem Verfahren ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos. Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:  
10.07.2018 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:  
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter <http://www.deutsche-evergabe.de/>.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:  
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:  
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre.  
Umsatz der letzten 3 Jahre .  
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.  
Eigenerklärung nach § 123 GWB.  
Erklärung gemäß § 19 MiloG.  
Eigenerklärung Insolvenz.

V) Zuschlagsfrist:  
07.09.2018

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
Vergabekammer Rheinland-Spruchkörper Düsseldorf- bei der Bezirksregierung Düsseldorf  
Am Bonneshof 35  
40474 Düsseldorf

Tel.:+49 2211473055 Fax:+49 2211472891

Für die Ausschreibung "**Neubau/Umbau GS Zweigstraße 15-17 – VE 21 – Fassadenreinigung Altbau**", Vergabenummer **V18/23-2/245** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren:

Offenes Verfahren (EU) [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.

D) Art des Auftrags:

Bauftrag

E) Ort der Ausführung:

42657 Solingen, Zweigstr. 15-17

F) Art und Umfang der Leistung:

Neubau/Umbau GS Zweigstraße 15-17

- VE 21 – Fassadenreinigung Altbau

VE 21 – Fassadenreinigung Altbau der Baumaßnahme

Neubau/Umbau GS Zweigstraße 15-17

- Vorderhaus:

Schutzabdeckung Fenster und Türen ca. 500 m<sup>2</sup>, Fassadenreinigung Mauerwerk und Putz

Verfahren Niederdruckrotationsstrahlen ca. 1.200 m<sup>2</sup>;

- Hinterhaus:

Schutzabdeckung Fenster und Türen ca. 100 m<sup>2</sup>, Fassadenreinigung Mauerwerk und Putz

Verfahren Niederdruckrotationsstrahlen ca. 320 m<sup>2</sup>

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

Von: Bis:

Auftragsdauer: August 2018– September 2018

Ausführungsbeginn: 14 Kalendertage nach Auftragserteilung, es sei denn in der Auftragserteilung wird ein späterer Beginn vorgegeben. Die Leistung ist innerhalb von 35 Kalendertagen fertig zu stellen.

Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen: Zwischentermine siehe vorläufigen Bauablaufplan.

Der Bauablaufplan wird bei Beauftragung entsprechend fortgeschrieben.

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Die Unterlagen sind ausschließlich über die Vergabeplattform Deutsche eVergabe erhältlich. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie

unter <http://www.deutsche-evergabe.de/>. In diesem Verfahren sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

Die Teilnahme an diesem Verfahren ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos. Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:

13.07.2018 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter <http://www.deutsche-evergabe.de/>.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:  
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:

Gesamtschuldnerischhaften d mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:  
Mindestens 3 vergleichbare Referenzen, nicht älter als 3 Jahre.  
Umsätze der letzten 3 Jahre.  
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.  
Eigenerklärung nach § 123 GWB.  
Erklärung gemäß § 19 MiloG.  
Eigenerklärung Insolvenz.

V) Zuschlagsfrist:  
11.09.2018

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
Vergabekammer Rheinland-Spruchkörper Düsseldorf- bei der Bezirksregierung Düsseldorf  
Am Bonnhof 35  
40474 Düsseldorf

Tel.:+49 2211473055 Fax:+49 2211472891

Für die Ausschreibung "**Gestellung von Zeitarbeitskräften für die Eigenreinigung**", Vergabenummer **V18/KC-R/200** wird nach VOL/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Klingentadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Art der Vergabe:  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.  
Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
Gestellung von Zeitarbeitskräften für die Eigenreinigung  
Der Rahmenvertrag bezieht sich auf die vorübergehende Gestellung von Zeitarbeitskräften (Hilfskräfte) für die Unterhaltsreinigung zur Abdeckung von Arbeitsspitzen.  
Laufzeit 2 Jahre + Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr.  
Pro Anbieter wird maximal ein Los vergeben.  
Die Lose werden in der Rangfolge ihrer wirtschaftlichen Wertung vergeben.

Ort der Leistungserbringung:  
42651 Solingen

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:  
Los 1: Zeitarbeitskräfte für die Eigenreinigung 4.000 Stunden  
Los 2: Zeitarbeitskräfte für die Eigenreinigung 4.000 Stunden  
Los 3: Zeitarbeitskräfte für die Eigenreinigung 3.000 Stunden  
Pro Anbieter wird maximal ein Los vergeben.  
Die Lose werden in der Rangfolge ihrer wirtschaftlichen Wertung vergeben.

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:  
Von: 01.07.2018 Bis: 30.06.2020  
Verlängerungsoption für 1 weiteres Jahr

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:  
Klingentadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Sie haben lediglich die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:  
[http:// www. deutsche- evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)

I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 13.06.2018 10:00:00  
Bindefrist: 10.08.2018

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:  
Gem. VOL/B

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:  
Mindestens 3 vergleichbare Referenzen, nicht älter als 3 Jahre.  
Umsätze der letzten 3 Jahre.  
Anzahl der beschäftigten Zeitarbeitskräfte.  
Nachweis über Haftpflichtversicherung i. H. v. mindestens 500.000 €.  
Nachweis über Verbandsmitgliedschaft in einem Verband für Zeitarbeit/ Personaldienstleistungen.  
Zweigstellen oder Niederlassungen im Raum Solingen (mit Ansprechpartnern und Telefonnummern).  
Eigenerklärung nach § 123 GWB.  
Erklärung gemäß § 19 MiloG.  
Eigenerklärung Insolvenz.  
Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.  
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:  
Die Unterlagen stehen über das Vergabeportal Deutsche eVergabe kostenlos zur Verfügung: [http:// www. deutsche- evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:  
Freie Verhältniswahl Preis-/ Leistungsverhältnis (%)  
70/30

Aufschlüsselung der Leistungskriterien:

1. Personaleinsatzkonzept 40 %
2. Personalgewinnungskonzept 40 %
3. Vertretungskonzept 20 %